

**Information des Bürgermeisters**

**62. Sitzung des Gemeinderates vom 14. Juni 2022**

29. Juni 2022      Zustellung an die Abonnenten

## Information des Bürgermeisters

### 62. Sitzung des Gemeinderates vom 14. Juni 2022

#### Standortmarketing Vaduz e.V., Berichterstattung und Gewinnverrechnung 2021

Gestützt auf die Leistungsvereinbarung zwischen der Gemeinde Vaduz und dem Verein Standortmarketing Vaduz e.V. (SMV) ist dem Gemeinderat jährlich ein Bericht über das vergangene Geschäftsjahr und die dazugehörige Jahresrechnung vorzulegen.

Die Geschäftsstelle von SMV lässt die Erfolgsrechnung und die Bilanz durch die Areva AG, Vaduz, prüfen und übermittelt nach Abschluss der Prüfung dem Gemeinderat die nachstehenden Unterlagen zur Kenntnisnahme:

- Bilanz und Erfolgsrechnung 2021
- Revisionsbericht 2021 der Areva AG, Vaduz

Für das Geschäftsjahr gibt die Geschäftsführung einen Tätigkeitsbericht ab. Dieser ist auf <https://erlebevaduz.li/taetigkeitsbericht> zu finden und kann dort eingesehen/heruntergeladen werden.

Diesem Antrag liegen bei:

- Tätigkeitsbericht Verein Standortmarketing e.V. 2021
- Jahresrechnung 2021 – Verein Standortmarketing
- Jahresrechnung 2021/22 – Vaduz on Ice
- Revisionsbericht 2021
- Vergleich Budget 2021/Jahresrechnung 2021 inkl. Erklärungen zu Abweichungen

Antrag:

Der Gemeinderat nimmt die Information über die Jahresrechnung 2021 von Standortmarketing Vaduz e.V. (SMV) zur Kenntnis.

Der Gemeinderat beschliesst den Gewinn 2021 mit dem SMV-Vereinsbudget 2022 zu verrechnen.

Beratungen:

Der Geschäftsführer von Standortmarketing Vaduz e.V. merkt an, dass die Sponsoringeinnahmen von „Vaduz on Ice“ rückläufig sind und sich die Akquise von neuen Sponsoren je länger je schwieriger gestaltet.

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen, einstimmig / 13 Anwesende

#### Jahresrechnung 2021

Die Jahresrechnung 2021 der Gemeinde Vaduz schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 28.1 Mio. ab und liegt damit deutlich über den budgetierten Erwartungen. Der Voranschlag 2021 wurde mit einem Gewinn von CHF 1.5 Mio. genehmigt.

Das Gesamtergebnis (Bilanzgewinn) setzt sich aus dem Betriebsergebnis (+ CHF 15.3 Mio.) und dem Finanzergebnis (+ CHF 12.8 Mio.) zusammen.

Das betriebliche Ergebnis fiel um CHF 15.3 Mio. höher aus als veranschlagt. Die wesentlichen positiven Abweichungen liegen bei den Steuereinnahmen (+ CHF 5.9 Mio.) sowie bei nicht ausgeschöpften Budgetposten des Sachaufwandes (- CHF 7.5 Mio.). Die Abschreibungen betragen rund CHF 12.0 Mio. und weichen nur marginal vom Voranschlag ab. Im Vergleich zum Vorjahr (Jahresrechnung 2020) ist jedoch im Betriebsergebnis ein deutlicher Rückgang zu verzeichnen (- CHF 23.2 Mio.). Dies ist mehrheitlich auf einen ausserordentlichen und einmaligen Steuerertrag im Jahr 2020 zurückzuführen.

Der Vergleich des Finanzergebnisses von CHF 12.8 Mio. mit dem Budget hat keine Aussagekraft, da die realisierten und die nicht realisierten Markt- und Devisenerfolge nicht budgetiert werden. Mit einer TWR (zeitgewichteten Rendite) von 4.35 % (Vorjahr 3.08 %) wurde insgesamt ein Wertschriftenerfolg (netto) von CHF 12.7 Mio. erzielt. Der Endbestand aller Vermögensmandate (inkl. strategischer Liquidität Finanzdienste) betrug Ende 2021 rund CHF 319.0 Mio.

#### Die wichtigsten Feststellungen

Der Gewinn der Gemeinderechnung 2021 fiel im Vergleich zum Voranschlag deutlich höher aus. Auch im Jahr 2021 weist das Betriebsergebnis einen positiven Saldo (Ertragsüberschuss) aus.

Die Erträge aus den Vermögens- und Erwerbssteuern (natürliche Personen) beliefen sich auf CHF 41.1 Mio. Die Erhöhung gegenüber dem Vorjahr beträgt rund 6.1 % oder CHF 2.4 Mio. Mit Steuereinnahmen von rund CHF 17.7 Mio. bei den Ertragssteuern (juristische Personen) konnte der Budgetwert um CHF 2.2 Mio. übertroffen werden. Dies unterstreicht, dass sich die liechtensteinische Wirtschaft trotz Pandemie als robust und diversifiziert erweist.

Die betrieblichen Aufwendungen von CHF 57.0 Mio. blieben im Vergleich zum Vorjahr (rund CHF 57.7 Mio.) praktisch unverändert. Sie liegen jedoch deutlich unter dem Voranschlag (Minderaufwand ca. CHF 7.4 Mio.).

Im Voranschlag 2021 wurden die Personalkosten mit CHF 11.6 Mio. veranschlagt. Die effektiven Kosten (inkl. Personalnebenkosten und Rentenleistungen) betragen CHF 11.5 Mio. Der Budgetwert wurde somit um rund 1.0 % unterschritten.

Trotz Unsicherheiten an den Finanzmärkten entwickelten sich die Vermögensverwaltungsmandate positiv. Dies widerspiegelt das erfreuliche Finanzergebnis von CHF 12.8 Mio.

Das Nettoinvestitionsvolumen von CHF 18.6 Mio. entspricht einer Umsetzungsquote von 75 %. Im Berichtsjahr 2021 konnten nicht alle Investitionen planmässig umgesetzt werden. Gründe dafür sind die Abhängigkeit und Abstimmung einzelner Projekte untereinander und Verzögerungen durch die Pandemie.

#### Ausblick

Aufgrund der stabilen Steuereinnahmen und des guten Finanzergebnisses schloss die Gemeinderechnung 2021 mit einem positiven Ergebnis ab. Während die Aufwandseite wiederum unter dem Voranschlag blieb, war das Finanzergebnis in dieser Form nicht prognostizierbar.

Auch die Gemeinde Vaduz blieb jedoch im Jahr 2022 von den Turbulenzen an den Finanzmärkten nicht verschont. Die Minusperformance beträgt 4.75 % (Stand 30.04.2022). Zudem beeinflusst die steigende Teuerung die laufenden Kosten und allen voran die Beschaffungskosten (Bauprojekte und Investitionen) spürbar. Es ist davon auszugehen, dass sich diese beiden Faktoren auf die Jahresrechnung 2022 auswirken werden.

Die Finanzkommission hat die Jahresrechnung 2021 anlässlich ihrer Sitzung vom 16. Mai 2022 verabschiedet.

Diesem Antrag liegen bei:

- Jahresrechnung 2021 - Gemeinderat
- Nachtragskreditabelle 2021
- Strategy Review 2021

Antrag:

Der Gemeinderat genehmigt die Jahresrechnung 2021 in der vorliegenden Fassung mit einem Ertragsüberschuss von CHF 28.1 Mio.

Der Gemeinderat stimmt den Nachtragskrediten 2021 (Erfolgsrechnung) gemäss Nachtragskreditabelle zu.

Der Gemeinderat nimmt den Strategy Review (Anlagestrategie) 2021 zur Kenntnis.

Beratungen:

Der Leiter Finanz- und Steuerdienste erläutert dem Gemeinderat die wichtigsten Eckdaten der Jahresrechnung 2021 anhand einer Präsentation.

Fragen zum Bericht der Geschäftsprüfungskommission (GPK) werden direkt durch die GPK-Mitglieder beantwortet.

Der Bürgermeister dankt allen Verwaltungsmitarbeitern für den haushälterischen Umgang mit Ausgaben und Investitionen sowie der Geschäftsprüfungskommission für die Überprüfung der Amts- und Haushaltsführung bzw. die daraus resultierenden wertvollen Empfehlungen.

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen, einstimmig / 13 Anwesende

Dr. Grass-Strasse,  
Umbau Vaduzer-Saal Hubtor Liftanlage West  
Arbeitsvergabe

Hubtor, Lieferung und Montage  
(Direktvergabe)

Hilti Glasbau AG, 9494 Schaan	CHF	50'619.00
-------------------------------	-----	-----------

Alle Angaben inkl. MwSt.

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen, einstimmig / 13 Anwesende

Floraweg 8  
Sanierung Badezimmer,  
Küche und Aussenhülle 2022  
Arbeitsvergaben

Sanierung Flachdach und Spenglerarbeiten  
(Direktvergabe)

Spenglerei Biedermann AG, 9490 Vaduz CHF 46'933.20

Alle Angaben inkl. MwSt.

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen, einstimmig / 13 Anwesende

Floraweg 10  
Sanierung Aussenhülle,  
Arbeitsvergaben

Flachdachsanieung und Spenglerarbeiten  
(Direktvergabe)

Spenglerei Biedermann AG, 9490 Vaduz CHF 47'295.40

Alle Angaben inkl. MwSt.

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen, einstimmig / 13 Anwesende

Tennishalle Vaduz, Sanierung 2022  
Arbeitsvergaben

Plattenarbeiten  
(Direktvergabe)

Morina AG, Plattenbeläge, 9490 Vaduz CHF 45'198.20

Alle Angaben inkl. MwSt.

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen, einstimmig / 13 Anwesende

UNICEF-LabelStandortbestimmung „Kinderfreundliche Gemeinde Vaduz“Erweiterung ArbeitsgruppeAusgangslage

An der Sitzung vom 3. Mai 2022 befürwortete der Gemeinderat Vaduz die Kontaktaufnahme mit UNICEF Schweiz Liechtenstein, um den Prozess zur Auszeichnung mit dem UNICEF-Label „Kinderfreundliche Gemeinde“ einzuleiten.

Zur Beantwortung des umfangreichen Fragenkataloges wurde eine Arbeitsgruppe eingesetzt, welche aus jeweils zwei Mitgliedern des Gemeinderats, der Verwaltung sowie zwei Eltern aus der Gemeinde bestehen soll.

Die Kontaktaufnahme mit UNICEF Schweiz Liechtenstein ist zwischenzeitlich erfolgt und es ist geplant, dass sich die Arbeitsgruppe am 20. Juni 2022 zu einer Kickoff-Sitzung treffen wird.

Bei der Auswahl der Arbeitsgruppenmitglieder wurde versucht Eltern zu finden, welche möglichst viele der folgenden Kriterien abdecken können:

- Elternteil mit noch nicht schulpflichtigen Kindern
- Elternteil mit schulpflichtigen Kindern
- Elternteil aus dem Schulbezirk Ebenholz
- Elternteil aus dem Schulbezirk Äule
- Elternteil mit Migrationshintergrund
- Person mit einer pädagogischen Ausbildung
- Mann / Frau

Erweiterung Arbeitsgruppe

Es gestaltete sich als schwierig, die oben genannten Kriterien mit lediglich zwei Eltern aus der Gemeinde vollständig abzudecken sowie einen Vertreter aus den Gemeindeschulen zur rekrutieren.

Aus diesem Grund stellen die zwei Vorsitzenden den Antrag, die Arbeitsgruppe um eine Person zu erweitern und den Vertreter der Gemeindeschulen durch eine in Vaduz wohnhafte Lehrperson zu ersetzen.

Antrag:

Der Gemeinderat befürwortet die Ergänzung der Arbeitsgruppe „Kinderfreundliche Gemeinde“ um ein weiteres Mitglied und bestätigt die Besetzung mit folgenden Mitgliedern:

Co-Leitung:

- GR Petra Miescher, VU
- GR Priska Risch-Amann, FBP

Vertreter der Verwaltung:

- Roland Ospelt, Kanzlei

Elternteil mit pädagogischer Ausbildung:

- Andrea Vogt, Vaduz

Eltern aus der Gemeinde Vaduz:

- Sarah Frick, Vaduz
- Iryna Gartlacher, Vaduz
- Patrick Kaufmann, Vaduz

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen, einstimmig / 13 Anwesende



Manfred Bischof, Bürgermeister

Ein Sechstel der Stimmberechtigten kann durch ein begründetes schriftliches Begehren die Behandlung von Beschlüssen des Gemeinderates in der Gemeindeversammlung verlangen. Voraussetzung dafür ist, dass es sich dabei um referendumsfähige Beschlüsse gemäss Art. 41 des Gemeindegesetzes handelt. Referendumsbegehren sind spätestens 14 Tage nach Kundmachung beim Bürgermeister anzumelden. Die Frist zur Einreichung der erforderlichen Unterschriften beträgt ein Monat ab Kundmachung des Beschlusses:

Tag der Kundmachung: 29. Juni 2022